

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 24. November 2023
– Drucksache 17/5878**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 16: Förderung von Vorhaben des Wasser-
baus und der Gewässerökologie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2023 – Drucksache 17/5878 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5878 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, der vorliegende Bericht der Landesregierung beziehe sich auf den Beitrag Nr. 16 der Denkschrift 2021 des Rechnungshofs, welcher die Förderung von Vorhaben des Wasserbaus und der Gewässerökologie betreffe.

Der Rechnungshof habe landesweit bei mehr als 50 von 600 Fördervorhaben geprüft, ob die Zuwendungen für die investiven Vorhaben der kommunalen Träger zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden seien. Dabei habe der Rechnungshof festgestellt, dass die Förderanträge der geprüften Vorha-

Ausgegeben: 11.4.2024

ben der Gewässerökologie ohne Wirtschaftlichkeitsnachweise eingereicht worden seien. Bei den Hochwasserrückhaltebecken seien lediglich für knapp die Hälfte der Maßnahmen Wirtschaftlichkeitsnachweise mit den Antragsunterlagen vorgelegt worden. Die Wirtschaftlichkeit von geplanten Vorhaben habe daher durch die Wasserbehörde nicht geprüft werden können.

Außerdem habe der Rechnungshof unzureichende Vorgaben und fehlende Nachweise bei der Erfolgskontrolle bemängelt. Bei Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie seien Erfolgskontrollen teilweise erst mehrere Jahre nach Abschluss der Maßnahme sinnvoll. Bei 22 der geprüften Fördervorhaben habe nach Abschluss der Maßnahme der Nachweis gefehlt, dass eine Erfolgskontrolle durchgeführt worden sei; bei sieben Vorhaben seien die vorgelegten Nachweise unvollständig gewesen.

Der Rechnungshof habe wegen der geschilderten nicht zufriedenstellenden Sachlage gefordert, dass Wirtschaftlichkeitsnachweise konsequent einzufordern seien, dass ein Wertausgleich bei Änderungsmaßnahmen an Anlagen Dritter zu berücksichtigen und nachvollziehbar zu dokumentieren sei, dass durch Dritte verursachte Maßnahmen nicht durch das Land gefördert werden sollten und dass Erfolgskontrollen ausreichend zu definieren und Nachweise konsequent einzufordern seien.

Der Landtag habe in seinem Beschluss vom 7. April 2022 die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen und die Landesregierung ersucht, dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2023 zu berichten.

Derzeit novellierte das Umweltministerium die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2015. Der Rechnungshof sei in diesen Prozess einbezogen und habe bestätigt, dass seine Anregungen größtenteils aufgenommen worden seien und vorgesehen sei, Maßnahmen im Interesse Dritter künftig von der Förderung auszunehmen. Da die Novelle dem Parlament aber noch nicht bekannt sei, schlage er als Berichterstatter in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof vor, sich bis zum 30. Juni 2025 über den weiteren Fortgang berichten zu lassen, um dann auch die Inhalte der novellierten Förderrichtlinie und deren Umsetzung bewerten zu können.

Dem Rechnungshof danke er für die aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, dem Bericht der Landesregierung zufolge liege der Entwurf der Methodik für die Beschreibung und Bewertung des Nutzens von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur anhand von Ökosystemleistungen vor, welche derzeit pilothaft angewendet und im Anschluss daran fertiggestellt werde. Es sei aber noch nicht bekannt, wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei und wann eine flächendeckende landesweite Einführung und Umsetzung dieser Methodik stattfinde. Sie bitte daher, in dem noch zu beschließenden weiteren Bericht der Landesregierung auf den aktuellen Stand dieses Vorhabens einzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wie hoch der prozentuale Einsatz des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS) bei der Bearbeitung von Fördervorhaben des Wasserbaus und der Gewässerökologie sei und ob es bei Verwendung von FöBIS in diesem Bereich überhaupt möglich wäre, Förderanträge ohne Vorlage von Wirtschaftlichkeitsnachweisen zu bearbeiten oder zu bewilligen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, bereits 2019 sei eine neue Nutzen-Kosten-Untersuchung für Hochwasserschutzanlagen eingeführt worden. Diese sei auch allen Bewilligungsstellen zugegangen mit der Verpflichtung, diese Untersuchung bei allen zu bearbeitenden Maßnahmen durchzuführen.

Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für gewässerökologische Maßnahmen habe erst entwickelt werden müssen. Diese befinde sich nun pilothaft in der Anwendung und solle Mitte des Jahres eingeführt werden. Eine solche Einführung mit der Verabschiedung der Förderrichtlinie sehe das Ministerium als zielführend an.

Nach seiner Kenntnis handle es sich bei FöBIS um eine reine Förderdatenbank, in der die gesamten Förderdaten zu den einzelnen Vorhaben für das Land zusammengestellt würden. Eine detaillierte Nutzen-Kosten-Untersuchung, die gerade für Hochwasserschutzmaßnahmen recht umfangreich und aufwendig sei, könne seines Erachtens nicht durch FöBIS ersetzt werden, sondern müsse parallel durchgeführt werden.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen:

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2023, Drucksache 17/5878, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dem Wunsch der Abgeordneten der SPD entsprechend solle in dem erneuten Bericht auch über den aktuellen Stand der Entwicklung und Umsetzung einer praxisnahen Methodik für die Beschreibung und Bewertung des Nutzens von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur informiert werden.

26.3.2024

Dr. Rösler